



Reglement über die Fonds der Gemeinde Ingenbohl

Sammlung der Erlasse Nr. 2.1.6

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Grundsatz und Zuständigkeit	3
II.	Fondsbestand und Verwendung	3
Art. 3	Bestand, Äufnung	3
Art. 4	Verwendung	3
Art. 5	Ausgabekompetenzen	3
Art. 6	Rechnungsführung, Übertrag	3
Art. 7	Ausnahmen	3
III.	Einzelne Fonds	3
Art. 8	Alterswohnheimfonds	3
Art. 9	Schoeller-Meyer Vergabungen	4
Art. 10	Carla Bellone Vergabefonds	4
IV.	Schluss- und Übergangsbestimmungen	5
Art. 11	Ausführungsvorschriften	5
Art. 12	Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 13	Inkrafttreten	5

Reglement über die Fonds der Gemeinde Ingenbohl

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Dieses Reglement regelt den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche nicht eine Spezialfinanzierung darstellen.

Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

- 1 Jeder Fonds ist einer Kommission zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in diesem Reglement.
- 2 Für jeden Fonds wird ein separates Konto in der Finanzbuchhaltung geführt.

II. Fondsbestand und Verwendung

Art. 3 Bestand, Äufnung

- 1 Die Fonds der Gemeinde Ingenbohl werden durch Erbschaften, Zuwendungen, Schenkungen und Legate geäufnet.
- 2 Die Äufnung von Fonds mit allgemeinen Mitteln der Gemeinde ist unzulässig. Mittel für die Einlage in Fonds dürfen nicht budgetiert und nicht zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.
- 3 Die Fonds werden durch die Gemeinde nicht verzinst.

Art. 4 Verwendung

- 1 Mittel aus den Fonds sind im Sinne der Zweckumschreibung der Fonds zu verwenden.
- 2 Mittel aus den Fonds dürfen nicht verwendet werden, wenn es die Stimmberechtigten im Rahmen der Budgetierung abgelehnt haben, für einen solchen Zweck Mittel zu sprechen.

Art. 5 Ausgabekompetenzen

- 1 Über Entnahmen aus den Fonds entscheidet die zuständige Kommission bis zu einem Betrag von CHF 20'000.
- 2 Über alle weiteren Entnahmen aus den Fonds entscheidet der Gemeinderat abschliessend.
- 3 Es besteht kein Anspruch auf Beiträge.
- 4 Die Fonds dürfen sich nicht verschulden. Ein Gesuch darf nur bewilligt werden, wenn die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme den betreffenden Fondsbestand nicht überschreitet.

Art. 6 Rechnungsführung, Übertrag

- 1 Die Rechnungsführung erfolgt durch das Geschäftsfeld Finanzen.
- 2 Das Geschäftsfeld Finanzen präsentiert dem Gemeinderat jährlich per 31. Dezember die Fondsrechnungen. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung übertragen.

Art. 7 Ausnahmen

- 1 Sofern in einem rechtssetzenden Erlass der Gemeinde Ingenbohl von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen enthalten sind, gehen jene dem vorliegenden Reglement vor.

III. Einzelne Fonds

Art. 8 Alterswohnheimfonds

- 1 Allgemein
Das Reglement des Alterswohnheimfonds wurde am 1. Dezember 1996 an der Urnenabstimmung genehmigt. Untenstehende Bestimmungen sind in Einklang mit dem ursprünglichen Reglement und dienen der Klärung sich stellender Vollzugsfragen.
- 2 Zuständigkeit
Kommission für das Alter
- 3 Äufnung
Dem Alterswohnheimfonds werden Kondolenzspenden, allgemeine Zuwendungen, Legate sowie Vergabungen und Erlöse aus Aktionen (Sammlungen, Heimfeste) zugewiesen.

- 4 Zweck / Verwendung
- Finanzierung von gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen und Aktivitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterswohnheims.
 - Finanzierung von nicht betriebsnotwendigen Anschaffungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alterswohnheims dienen, ihre Lebensqualität erhöhen oder einen besonderen Komfort für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner darstellen.
 - Zwecksgebundene Verwaltung und Verwendung von Legaten und Vergabungen Dritter.

5 Antragstellung
Die Antragstellung erfolgt durch die Heimleitung.

Art. 9 Schoeller-Meyer Vergabungen

1 Zuständigkeit
Controlling- und Personalkommission (CPK)

2 Äufnung
Die Gelder des Fonds stammen aus einem Vermächtnis der Eheleute Walter und Grethel Schoeller-Meyer. Der Gemeinde wurde ein Betrag von CHF 3'000'000 vermacht. Bis zum 1. Januar 2016 wurden die Gelder durch einen Vergaberat verwaltet. Zur nachhaltigen Sicherung der Schoeller-Meyer-Vergabungen hat der Vergaberat am 23. April 2015 beschlossen, die Verwaltung des verbleibenden Kapitals der Vergabungen von CHF 435'000.00 per 31. Dezember 2015 dem Gemeinderat Ingenbohl zu übertragen. Das Kapital soll auch künftig im Sinne der ursprünglichen Widmung eingesetzt werden.

3 Zweck / Verwendung
In der öffentlich beurkundeten letztwilligen Verfügung verfügte Frau Grethel Schoeller-Meyer den folgenden Zweck:

- für öffentliche Aufgaben der Gemeinde Ingenbohl (Fürsorgewesen, etc.)
- für Sport (Fussball, etc.)
- für Institutionen der Wohlfahrt

Der Vergaberat legte bei der Übergabe der Verwaltung der Gelder an die Gemeinde ausdrücklich fest, dass bei den Vergabungen ab 2016 folgende Schwerpunkte gelegt werden sollen:

- Jugendförderung in kultureller Hinsicht
- Jugendförderung in sportlicher Hinsicht
- Projekte / Investitionen mit nachhaltiger Wirkung der Jugendförderung

4 Antragstellung
Die Antragstellung erfolgt mittels Beitragsgesuch an die CPK (Online-Schalter: Antragsformular Schoeller-Meyer). Berücksichtigt werde Beitragsgesuche von Projekten ab CHF 2'000 (keine Behandlung von Kleinstprojekten). Die Anträge haben sich nach Art. 9 Absatz 3 dieses Reglements zu orientieren und müssen sich zwingend auf Projekte und Investitionen beziehen. Wiederkehrende Beitragsgesuche werden demzufolge nicht behandelt.

Art. 10 Carla Bellone Vergabefonds

1 Zuständigkeit
Kommission Carla Bellone Vergabefonds

2 Äufnung
Die am 23. Oktober 2020 verstorbene Carla Bellone hat in ihrem Testament die Gemeinde Ingenbohl als Alleinerbin eingesetzt. Nebst dem Privatvermögen von CHF 210'000 kam die Gemeinde in den Besitz einer 3 ½ Zimmer Wohnung. Im Testament wurde explizit festgehalten, dass die Wohnung zu veräussern sei. Dem Sachgeschäft zum Verkauf der Wohnung für CHF 850'000 hat der Stimmbürger, die Stimmbürgerin am 13. Februar 2022 mit 71.88 % zugestimmt. Im Testament wird wörtlich Folgendes festgehalten: «Das Geld nur für Gestaltung und Verschönerung vom Dorf Brunnen verwenden».

3 Zweck / Verwendung
In Auslegung der testamentarischen Anordnung werden der Zweck und die Verwendung des Fonds wie folgt näher definiert:

- Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ingenbohl (auch Touristen dürfen profitieren, aber nicht ausschliesslich)
- Investitionscharakter (bspw. keine einmaligen und auch keine wiederkehrenden Anlässe)
- Unter Gestaltung und Verschönerung kann (nicht abschliessend) Folgendes verstanden werden:
 - Gestaltungselemente (Kunst/Bepflanzung (Biodiversität/Blumenwiese/Garten)/Bauten/Anlagen)
 - Erhöhung Aufenthalts- und Lebensqualität im öffentlichen Raum
 - Zugänglich und/oder wahrnehmbar für die Öffentlichkeit

4 Antragstellung
Die Antragstellung erfolgt mittels Beitragsgesuch an die Kommission Carla Bellone Vergabefonds (Online-Schalter: Antragsformular Carla Bellone Vergabefonds). Berücksichtigt werden Beitragsgesuche für Projekte ab CHF 10'000. Die Anträge haben sich nach Art. 10 Abs. 3 dieses Reglements zu orientieren und müssen sich zwingend auf Projekte und Investitionen für die Gemeinde Ingenbohl beziehen. Wiederkehrende Beitragsgesuche werden demzufolge nicht behandelt.

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 11 Ausführungsvorschriften

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements weitere Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Folgende Reglemente/Erlasse werden aufgehoben

- 7.1.7 Vollzugsverordnung Reglement Alterswohnheim-Fonds vom 17. August 2009
- 2.1.4 Richtlinie Schoeller-Meyer-Vergabungen vom 21. Dezember 2015

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2022 ab 1. Dezember 2022 in Kraft.

Gemeinde Ingenbohl



Irene May
Gemeindepräsidentin



Aldo Moschetti
Gemeindeschreiber



Beitragsgesuch Carla Bellone Vergabefonds

Das Beitragsgesuch wird anhand Art. 10 des Reglements über die Fonds der Gemeinde Ingenbohl geprüft. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Ingenbohl unter Services – Online Service - Reglemente eingesehen werden.

Gesuchstellerin, Gesuchsteller / Kontaktperson

Name / Vorname

Korrespondenzadresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Projektträgerin, Projektträger

Name (Verein etc.)

Adresse

PLZ / Ort

Website

Informationen zum Vorhaben

Titel oder Bezeichnung

Kurzprojektbeschrieb

.....

.....

Art des Vorhabens

Projekt Investition andere _____

Dorfverschönerung / Dorfgestaltung

Worin besteht die Dorfverschönerung / Dorfgestaltung?

Erhöhung Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Worin besteht die Erhöhung der Aufenthaltsqualität?

Notwendige Beilagen

- detaillierter Beschrieb des Vorhabens
 - Inhalt des Vorhabens?
 - Wann und wo soll das Vorhaben realisiert werden?
(Angaben zu Projektphasen, Meilensteinen)
 - Wer trägt und wer realisiert das Vorhaben?
(Angaben zu externen Mitwirkenden, Referenzprojekten)
- Kostenschätzung Projekt und wiederkehrende Kosten

Bitte beachten Sie, dass ein Gesuch nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig sind.

Das unterzeichnete Formular mit den notwendigen Beilagen reichen Sie bitte an folgende Adresse ein:

Gemeinde Ingenbohl
Kommission Carla Bellone Vergabefonds
Sekretariat
Postfach 253
Parkstrasse 1
6440 Brunnen

Ort und Datum _____

Unterschrift _____



Beitragsgesuch Schoeller-Meyer-Vergabungen

Das Beitragsgesuch wird anhand Art. 9 des Reglements über die Fonds der Gemeinde Ingenbohl geprüft. Dieses kann auf der Homepage der Gemeinde Ingenbohl unter Services – Online Service - Reglemente eingesehen werden.

Gesuchstellerin, Gesuchsteller / Kontaktperson

Name / Vorname

Korrespondenzadresse

PLZ / Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Projekträgerin, Projekträger

Name (Verein etc.)

Adresse

PLZ / Ort

Website

Informationen zum Vorhaben

Titel oder Bezeichnung

Kurzprojektbeschrieb

.....

.....

Art des Vorhabens

Projekt Investition andere _____

Jugendförderung

Worin besteht die Jugendförderung?

Notwendige Beilagen

- detaillierter Beschrieb des Vorhabens
 - Inhalt des Vorhabens?
 - Wann und wo soll das Vorhaben realisiert werden?
(Angaben zu Projektphasen, Meilensteinen)
 - Wer trägt und wer realisiert das Vorhaben?
(Angaben zu externen Mitwirkenden, Referenzprojekten)
- Kostenschätzung Projekt und wiederkehrende Kosten

Bitte beachten Sie, dass ein Gesuch nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig sind.

Das unterzeichnete Formular mit den notwendigen Beilagen reichen Sie bitte an folgende Adresse ein:

Gemeinde Ingenbohl
Controlling- und Personalkommission
Sekretariat
Postfach 254
Parkstrasse 1
6440 Brunnen

Ort und Datum _____

Unterschrift _____